

B.1.2 Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse

INHALT

Diese Maßnahme umfasst Vorhaben zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, indem Kleinst- und Kleinunternehmen beim Absatz ihrer regionalen Produkte und Dienstleistungen unterstützt werden. Dazu gehören sowohl bauliche Maßnahmen und Ausstattung von Hofläden oder Werksverkäufen als auch Vermarktungs- und Entwicklungskonzepte.

FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Fördersatz	Mögliche Zuschläge auf Fördersatz
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde
- Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden
- Gebäude mit mehr als 4 Geschossen
- Grund- und Gebäudeerwerb, einschließlich der Nebenkosten
- Anhang I – Produkte
- nicht antragsberechtigt sind mittlere und große Unternehmen

HINWEISE

- Herstellung der Produkte muss im Westerzgebirge erfolgen.
- Ggf. Einhaltung der DIN 18040-1 und -3 zum barrierefreien Bauen
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.